

Korrespondenzen.

Bund Deutscher Assistenzärzte.

Rundschreiben Nr. 9 (Bericht über den diesjährigen Vertretertag) ist zusammen mit einem Fragebogen, dessen statistisches Ergebnis einem Standardtarifvertrag zugrundegelegt werden soll, abgeschickt. Es wird dringend gebeten, den ausgefüllten Fragebogen spätestens innerhalb 14 Tagen an die Geschäftsstelle des B. D. A. einzuschicken. —

In der Facharztfrage, deren Regelung jetzt vielerorts in Angriff genommen wird, gibt der Bundesvorstand den Ortsgruppen folgende Richtlinien an die Hand:

1. Regelung der Facharztfrage ist wünschenswert, allerdings nicht auf dem Wege des Gesetzes oder der Verordnung, sondern durch Ueberwachung der Zulassung als Facharzt durch die örtlichen Aerzteorganisationen nach gemeinsam mit den beteiligten Aerztegruppen aufzustellenden Gesichtspunkten (Fachärzterverband, Aerztevereinsbund, L. V. und B. D. A.). Alle Interessentengruppen müssen gehört werden.

2. Für diejenigen Aerzte, die unter den bisherigen Bedingungen die Ausbildung zum Facharzt begonnen haben, besonders für Kriegsteilnehmer, müssen Uebergangsbestimmungen getroffen werden.

3. Als Ausbildungszeit für die sogenannten „kleinen Fächer“ (Hals-Nasen-Ohren, Dermatologie, Augen) hält der Bundesvorstand zwei Jahre für ausreichend.

4. Wo die vom Facharztverband angestrebte Ausbildungszeit von 4 Jahren für Chirurgie, Innere Medizin und Gynäkologie in Widerspruch steht mit einer kürzeren Befristung der Assistenzarztstellen, ist auf eine entsprechende Abänderung der Befristung zu dringen. Unter allen Umständen muß gefordert werden, daß die Ausbildung zum Facharzt in einer Stelle erworben werden kann.

5. Auf die Ausbildung bei geeigneten Fachärzten, auch wenn sie keine Krankenhausabteilungen usw. leiten, kann bei dem heutigen Stellenmangel nicht verzichtet werden.

6. Ausbildung in Volontärarztstellen ist anzunehmen, wenn in ihnen genügend Gelegenheit gegeben war, sich in dem betreffenden Spezialfach auszubilden.

7. Als Nachweis der Ausbildung sind Zeugnisse über Art und Dauer der Tätigkeit als genügend zu betrachten. Werturteile der ausbildenden Aerzte dürfen nicht verlangt werden.

Zusendungen, Zuschriften oder Anfragen an die Geschäftsstelle des V. D. A., worauf Antwort oder deren Rücksendung erwartet oder gewünscht wird, ist mit Rücksicht auf die hohen Postgebühren künftighin Rückporto von 2.— M. beizulegen.

Alle Zuschriften usw. sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Assistenzärzte, Leipzig, Dufourstr. 18, 2.

Der Vorstand.

I. A.: Dr. Kortzeborn, 1. Vorsitzender.